



Protokollauszug vom

20.03.2024

Stadtkanzlei:

Aktualisierte Kommunikationsleitlinien

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.167-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die aktualisierten «Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation» werden gemäss Beilage genehmigt. Sie ersetzen das gleichlautende Dokument aus dem Jahr 2012.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Dokument als elektronische Broschüre zu gestalten und bei relevanten internen und externen Anspruchsgruppen bekannt zu machen.
3. Dieser Beschluss wird ohne Beilagen veröffentlicht, sobald die interne und externe Kommunikation erfolgt ist.
4. Mitteilung an: Stadtkanzlei (Kommunikation Stadt Winterthur, Informationskonferenz).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat genehmigte am 12.12.2012 das Grundlagendokument «Kommunikation der Stadt Winterthur – Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation» (SR.12.1409-1). Es ersetzte die «Informationspolitik des Stadtrates von Winterthur» vom 6.12.2000.

Die Kommunikationsleitlinien bedürfen nach über elf Jahren einer Aktualisierung. Die rechtlichen Grundlagen haben teilweise geändert, und die sozialen und digitalen Medien haben an Bedeutung gewonnen. Zudem hat der Stadtrat am 15.6.2022 erstmals Grundsätze der internen Kommunikation verabschiedet (SR.22.408-1). Waren die Kommunikationsleitlinien von 2012 bereits schwerpunktmässig auf die externe Kommunikation ausgerichtet, beziehen sie sich in der neuen Fassung explizit nur auf die externe Kommunikation.

2. Überarbeitung der ersten Fassung

Am 8.3.2023 wies der Stadtrat die von der SK vorgelegten aktualisierten Kommunikationsleitlinien zurück. Die Rückweisung war verbunden mit zwei Vorgaben. Zum einen sollte mit dem Doppelpunkt ein Genderzeichen eingeführt werden. Dies wird über das separate Geschäft «Sprach-Bild-Leitfaden» aus dem DPR (Personalamt) umgesetzt, das der Stadtrat am 28.2.2024 verabschiedet hat (SR.21.293-2). Zum anderen sollte in Abweichung zu den Regeln des Bundes das Setzen eines Hochkommas zwischen den Zahlengruppen zugelassen werden (beispielsweise 20'000 statt 20 000). Die Stadtkanzlei (KSW) wird dies mit einer Anpassung des entsprechenden Merkblatts im Intranet umsetzen.

3. Aktualisierte Kommunikationsleitlinien

Mit der Aktualisierung der Kommunikationsleitlinien sind wenige wesentliche grundlegende Änderungen verbunden. Es sind folgende:

- Betreffend gendergerechter Sprache wird auf den vom Stadtrat separat verabschiedeten Sprach-Bild-Leitfaden verwiesen.
- Für die Wahl der Kommunikationsmittel und -Kanäle sind neben der Wirkung auch die ökonomische und die ökologische Nachhaltigkeit ausschlaggebend. Es gilt neu der Grundsatz «digital vor Print».
- Es gibt verstärkte Hinweise auf die Teilhabe der Bevölkerung und entsprechende digitale Plattformen.
- Neu ist der Hinweis auf die bereits bestehenden Social-Media-Verantwortlichen.
- Die Informationsverantwortlichen (Iko) werden neu als Kommunikationsbeauftragte auf Stufe Departement bezeichnet. Der Informationschef heisst neu Leiter Kommunikation.

- Die rechtlichen Grundlagen wurden aktualisiert.

4. Externe und interne Kommunikation

Die aktualisierten Kommunikationsleitlinien werden grafisch aufbereitet und als elektronisches Dokument gestaltet. Sie werden intern auf dem Intranet verfügbar gemacht und aktiv an die Kommunikationsbeauftragten der Verwaltung und mit einer Intranet-News dem Verwaltungskader kommuniziert. Die Kommunikationsleitlinien werden zudem auf dem Internet aufgeschaltet. Die Medien und das Stadtparlament werden per E-Mail darauf aufmerksam gemacht.

5. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird ohne Beilagen zum Zeitpunkt der internen und externen Kommunikation publiziert. Die Beilagen im Textformat werden nicht veröffentlicht, weil die Kommunikationsleitlinien in gestalteter Form veröffentlicht werden.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Leitlinien zur Regierungs- und Verwaltungskommunikation 2024 (in Textform, noch ungestaltet)
2. Version im Korrekturmodus gegenüber der Fassung vom 12.12.2012
3. Version im Korrekturmodus gegenüber der zurückgewiesenen Fassung vom 2.3.2023